



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schul- und Sportangelegenheiten	Sachbearb.: Frau Hansknecht
----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Amt für Bildung, Kultur und Sport	

gesehen:	I	III

**TOP: Schulentwicklung Grundschulen
- Grundschulverbund Berghausen-Dorlar**

Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW den Grundschulverbund Berghausen-Dorlar (amtl. Schulnummer 134028) zum 01.08.2022 aufzulösen. Der Schulbetrieb wird an dem Standort Berghausen, Berghausen 2, 57392 Schmallenberg weitergeführt. Der Schulbetrieb an dem Standort Dorlar, Hauptstraße 3, 57392 Schmallenberg wird spätestens zum 31.07.2023 eingestellt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Am 09.02.2022 wurde im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur über die Schulentwicklung des Grundschulverbundes Berghausen-Dorlar informiert (Vorlage X/362) und die in der Beratungsvorlage genannten möglichen Alternativen diskutiert. Die zu dem Tagesordnungspunkt geladenen Vertreter der Schulaufsicht und die Schulleitungen tendierten eindeutig zu Alternative 1a „Der Teilstandort Dorlar wird aufgelöst und die Kath. Grundschule Berghausen am Standort Dorlar als eigenständige Grundschule ohne Teilstandort weitergeführt.“

Am 14.02.2022 hat eine Informationsveranstaltung für Eltern/Erziehungsberechtigte aus dem Bereich Berghausen - Dorlar im Kurhaus Bad Fredeburg stattgefunden, bei dem diese Alternativen zur Schulentwicklung ebenfalls vorgestellt wurden. Aus den Fragen und Rückmeldungen der Eltern zeichnete sich bereits ein mehrheitliches Meinungsbild zur Alternative 1a ab.

Bereits in dieser Veranstaltung wurde von Elternseite der Wunsch geäußert, dass dieser Schritt bereits zum Schuljahr 2022/23 (01.08.2022) vollzogen werden sollte.

Durch die Grundschule Berghausen wurde im Anschluss an diese Veranstaltung eine Elternbefragung durchgeführt. Die Befragung ergab folgendes Meinungsbild: das Votum der aktuellen (71 von 84 Umfrageteilnehmenden = 84,5 %) und der zukünftigen Eltern (81 von 97 Umfrageteilnehmenden = 83,5%) fiel deutlich mehrheitlich zugunsten der Alternative 1 a, also Erhalt der Grundschule Berghausen als eigenständige Schule mit Auflösung des Teilstandortes Dorlar aus.

Gemäß § 76 SchulG NRW wurde die Schulkonferenz der Grundschule beteiligt. Am 10.03.2022 fand die Schulkonferenz des Grundschulverbundes Berghausen - Dorlar statt. Die Schulkonferenz hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Schulkonferenz der Katholischen Grundschule Berghausen mit Teilstandort Dorlar empfiehlt dem Rat der Stadt Schmallenberg die Schließung des Teilstandortes Dorlar zum Schuljahresende des Schuljahres 2022/23 im Sommer 2023.

Die baulichen Voraussetzungen dafür müssen im kommenden Schuljahr geschaffen werden. Dies sind zwei weitere Klassenräume unter Erhalt der Bücherei und eines Differenzierungsraumes im ehemaligen Kindergartenanbau der Schule.

Begründung:

Ein deutliche Mehrheit von 84,5 % der aktiven Elternschaft und 83,5 % der zukünftigen Elternschaft sowie das gesamte Kollegium favorisieren diese Lösung zum Erhalt einer eigenständigen Schule in Berghausen.“

Auch in dieser Schulkonferenz wurde der Wunsch aus der Elternschaft des Raumes Dorlar vorgetragen, dass auf das Übergangsjahr verzichtet wird und alle Klassen schon zum neuen Schuljahr 2022/23 in Berghausen unterrichtet werden sollen.

Wie in der Vorlage X/362 erläutert, muss es für diese Lösung eine bauliche Erweiterung geben, um alle Klassen an einem Standort beschulen zu können. Das Gebäudemanagement arbeitet mit Hochdruck an Lösungsmöglichkeiten und wird einen Vorschlag erarbeiten. Ebenso ist die Schülerbeförderung zu organisieren. Die Verwaltung hat bereits mit den Verkehrsträgern Kontakt aufgenommen. Zur Regelung dieser Punkte, insbesondere die bauliche Erweiterung, wird das „Übergangsjahr“ bis zum 31.07.2023 für erforderlich gehalten.

Sollte es wider Erwarten möglich sein, bereits zum 01.08.2022 eine bauliche Lösung zu erreichen und Schülerbeförderung zu organisieren, kann auf das Übergangsjahr verzichtet werden. Der Beschlussvorschlag deckt beide Möglichkeiten ab.